

Beschlussvorlage

Betreff:

Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	26.03.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 Ziffer 18 der Hauptsatzung der Stadt Mosbach in Verbindung mit § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden.

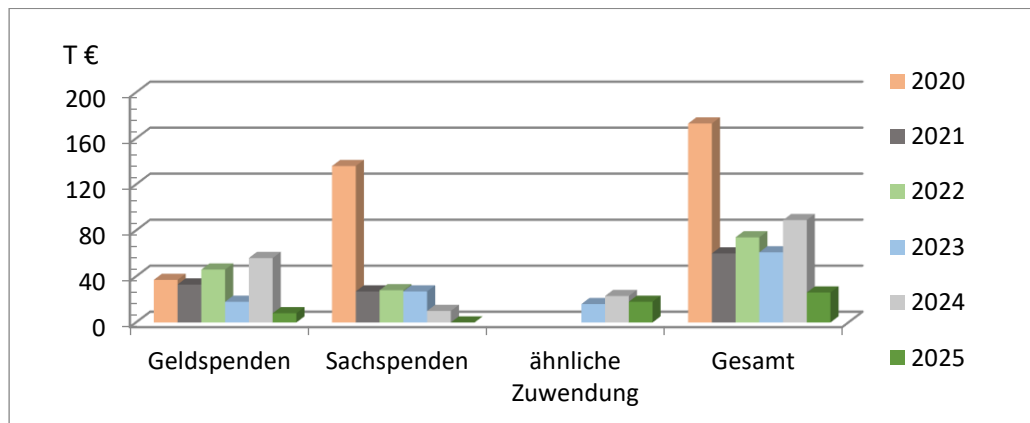
Da die Spenden erst nach Annahme durch das Gremium verwendet werden dürfen, erfolgt die Beschlussfassung über die Annahme von Spenden in der nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderats.

Daher sollte der Gemeinderat die Annahme der Spenden gemäß Anlage beschließen.

Der Gemeinderat hat im Haushaltsjahr 2025 bisher 8.402,52 € an Geld- und Sachspenden und 17.500 € an ähnlichen Zuwendungen angenommen.

Der Abteilung Haushalt und Steuern wurde 2024 von der Abteilung Kultur und Stadtarchiv eine Spende der Sparkasse Neckartal-Odenwald für den Mosbacher Sommer 2024 in Höhe von 7.670 € gemeldet. Diese wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.09.2024 angenommen. Jedoch kam die Spende nach weiterer interner Prüfung des Verwendungszwecks durch

die Sparkasse nicht zustande, was aufgrund eines Versehens erst im Nachhinein bekannt wurde. Zu diesem Zeitpunkt war die Annahme der Spende aber bereits erfolgt.“



Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen einmalige Erträge in Höhe der Summe der Anlage.

Anlagen:

Liste der Spenden